

**Anfrage von Beiratsmitglied Dieter Donner per Mail vom 09.06.2014;  
Punkt 2: „Naturschutzbelange in Monheim an den Krämerseen“**

Zur den Fragen von Frau Heike Thierfelder über Herrn Donner, bei mir eingegangen am 25.06.2014, nehme ich wie folgt Stellung:

Frau Thierfelder bezieht sich auf „ein Bauvorhaben, das seit Jahren existiert“. Weiterhin wünscht Frau T., dass „dieses Areal unter Naturschutz gestellt wird“. Hierzu stellt Herr Donner die nachfolgenden Fragen:

1. Gibt es eine aktuelle „Begutachtung“ bzw. Bestandsaufnahme“ der dort vorkommenden Arten und von deren Lebensräumen?
2. Wie weit ist das angesprochene „Bauvorhaben“ gediehen und welche Artenschutzmaßnahmen sind eingeleitet oder geplant?
3. Wird zu diesem Verfahren der Landschaftsbeirat eingeschaltet oder ist die Beteiligung schon abschließend erfolgt?

Zunächst ist zu bemerken, dass der Hinweis auf „ein Bauvorhaben, das seit Jahren existiert“ nur schwer eingeordnet werden kann. Es ist nicht klar, um welches „Bauvorhaben“ es sich handelt. Aus dem Nachsatz „...das seit Jahren existiert“ ist zu vermuten, dass es sich nicht um ein konkretes **Bauvorhaben**, sondern um **Bauleitplanung** handelt.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich daher ausschließlich auf solche Informationen, die die ULB im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung erhalten hat. Tagesaktuelle Aussagen kann die ULB, da sie nicht Planungsträger ist, nicht machen. Hier ist auf die Stadt Monheim am Rhein als planungshoheitlich tätige Gemeinde zu verweisen. Im Bereich des Krämersees betreibt die Stadt Monheim am Rhein seit Jahren folgende Bauleitplanverfahren:

41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungspläne Nummer 38 M und 106 M.

Im Rahmen der Beteiligung hat die ULB unter anderem auf folgendes hingewiesen. Die jeweiligen Fachgutachten (Umweltbericht und Artenschutzprüfung) bitte ich bei Bedarf bei der Stadt Monheim am Rhein einzusehen, die auch über den aktuellen Sach- und Verfahrensstand eine Auskunft erteilen kann.

**Artenschutz:**

„Der unteren Landschaftsbehörde ist das Vorhandensein von Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten streng geschützter Vögel (Tafel- und Reiherente, Habicht, Sperber und Steinkauz) im Bereich des Krämersees bekannt. Es steht auch zu vermuten, dass das Plangebiet bzw. das Umfeld als Jagd- oder Lebensraum weiterer Arten (z. B. Fledermäuse, Limikolen, Amphibien) genutzt wird.“

Im Rahmen der jeweiligen Aufstellungsverfahren wird seitens der Stadt abgeprüft, ob durch die Bauleitplanungen streng geschützte Arten gemäß § 10 Absatz 2 Ziffer 11 BNatSchG sowie europäische Vogelarten gemäß Anhang I oder Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 79/409/EWG - Vogelschutz-Richtlinie (V- RL) betroffen sind.

**Landschaftsplan:**

Das Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes. Natur- oder Landschaftsschutzgebiete werden auch nicht überplant. Eine Beteiligung von Beirat, ULAN-Fachausschuss sowie Kreisausschuss ist daher nicht erforderlich.